Wearables & Co

Big Data in der Privaten Krankenversicherung - Die Perspektive der Versicherungswissenschaft

DVfVW – Fachkreistagung Recht,
Frankfurt a.M., 27.9.2016

Gliederung

❶ Wearables

❷ Grundlagen

❸ Tarife

❹ Rechtliche Rahmenbedingungen

❺ Praktische Probleme

Wearables

Messgeräte

- Fitness-Armbänder (Fitbit Flex, Jawbone UP, Polar Loop etc.)
- Smart Watches und Smart Phones (Gyroskope, GPS-, Bewegungs-, Annäherungssensoren)
- Smart Glasses
- Smart Clothing

- **P:** Messgenauigkeit

Datentransmitter (oft Drittanbieter)

- Apps
- Clouds

Messdaten (häufigst gemessene Werte)

- Körpertemperatur (99 % der Nutzer)
- Körpergewicht (75 %)
- Anzahl der gegangenen Schritte (62 %)
- Zurückgelegte Strecke (57 %)
- Kalorienverbrauch (54 %)

Möglich:

- Blutzucker (z.B. Vitadock Messmodul „Glucodock“)
- Herzfrequenz
- Herzfrequenzvarianz

Globale Trends

- **Self Tracking** (Quantified-Self-Bewegung)

- **Nudging** (Verhaltensökonomik – *Cass/Sunstein*, 2008)

  Methode, das Verhalten von Menschen auf vorhersagbare Weise zu beeinflussen, ohne dabei auf Verbote und Gebote zurückgreifen = Anreiz zu risikoadversem Verhalten

- **Gamification**

Brachentrends

- Telematik-Tarife in der Kfz-Versicherung (*Klimke*, r+s 2015, 217)

Sondersituation PKV (im Vergleich zu Kfz)

- Dauer der Verträge
- Versicherungspflicht, § 193 Abs. 3 VVG („Unentrinnbares Überwachungsgut“)
- Sensibilität der Daten
- Komplexität der Regulierung

Grundproblem der PKV

- Mangelnde Ausgabenkontrolle, § 192 VVG
- Kaum Einwirkungsmöglichkeiten auf VN oder Leistungserbringer
- „Ventil“ des § 203 VVG

Marktakzeptanz

- **Bitcom-Studie (YouGov 2015):**

41% Vital-App installiert (30% nutzen diese auch)

37% bereit, Vitaldaten mit Vertrauenspersonen (Ärzte, etc.) zu teilen, 32 % mit VR bei entsprechendem Prämienvorteil; 39 % auf keinen Fall

71% Angst vor einer Erhöhung von Tarifprämien, wenn Daten VR zur Verfügung gestellt werden

- **Continentale-Studie (TNS Infratest 2015, höheres Durchschnittsalter)**

68% messen Daten, 14% digital

28% bereit, Daten gegen Prämienvorteile an VR zu übermitteln

„Monitoring“-Tarife

- Benutzung von eHealth zur Überwachung von bestimmten Krankheiten (z.B. Diabetes)

„Gimick“-Tarife

- Zugaben bei Nutzen von Tracking-Geräten und/oder Erreichen bestimmter Zielwerte (Gutscheine von Drittanbietern)

„Rabatt“-Tarife

- Tarif, der die Bereitschaft zur digitalen Übermittlung von Gesundheits-/Bewegungsdaten mit einem Prämiennachlässen belohnt

Funktionsweise „Rabatt-Tarif“

- Zunächst eine am Normaltarif ohne Telemonitoring orientierte (höhere) Grundprämie
- Eine besondere Verhaltensweise wird nachträglich durch einen Rabatt honoriert
- Speisung aus den Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen (RfB)

Nutzen der Tarife für den VR

- Effektivere Nutzung der Untersuchungsobliegenheit (sämtliche Tarife)
- Kosteneffizienteres Management chronischer Erkrankungen (sämtliche Tarife)
- Genauere individuelle und generelle Risikoberechnung (abgestuft, sämtliche Tarife)

Ausland

- **Global:** Vitality-Tarife von Discovery (u.a. UK/D: Gimmick)

- **AUS:** Fitness-Tracking-Programm von medibank (Gimmick)

- **US:** oscar und Cigna (Gimmick und Rabatt, letzteres in der betrieblichen Krankenversorgung)

  begünstigt durch den Affordable Care Act („duty to live healthily“)

- **F:** AXA Frankreich (Rabatt geplant)

Rahmenbedingungen

Ausschluss der Gefahrerhöhung, § 194 I 2 VVG

- Klassische Durchbrechung des Äquivalenzprinzips
- Nicht: Altersabhängigkeit des Krankheitsrisikos (irrtümlich: BGH VersR 1983, 848; HK-VVG/*Rogler*, § 194 Rn. 3)
- Begriff des Versicherungsfalls in der PKV

  - Beginn des Krankheitsgeschehens kann nicht ermittelt werden

  - Verlauf des Krankheitsgeschehens kann nicht prognostiziert werden

  - Keine Möglichkeit, nachzuweisen, dass und wodurch sich das Krankheitsrisiko mit ursächlicher Wirkung erhöht hat

- Schonung der Lebensführung des VN (Grenze: § 201 VVG)
- **Ausgleich** durch **§ 203** VVG

Rahmenbedingungen

Ausschluss der Gefahrerhöhung, § 194 I 2 VVG

- Keine Bedenken, **vertragliche Obliegenheiten** zu begründen, die darauf abzielen, eine subjektive Gefahrerhöhung zu vermeiden. Ein Beispiel ist der Einwilligungsvorbehalt des VR bei Abschluss weiterer Versicherungen nach § 9 Abs. 6 MB/KK und MB/KT 2009

(Langheid/Wandt/*Kalis* § 194 Rn. 25; Looschelders/Pohlmann/*Reinhard* § 194 Rn. 11; Prölss/Martin/*Voit* § 194 Rn. 8; *Reinhardt* Gefahrerhöhung S. 208)

- **Gimmicktarife** unproblematisch

- **Rabattarife** hingegen problematisch, da VN-Verhalten zum Verlust von Prämiennachlässen führt; mglw. Verstoß gegen § 307 II Nr. 1 BGB

Rahmenbedingungen

Beitragsanpassung, § 203 VVG

- Prämienanpassung möglich bei Störung des Äquivalenzverhältnisses

- Anpassungsfaktoren in § 203 Abs. 2, 3 VVG abschließend genannt; aufsichtsrechtlich vorgeprägt durch § 155 VAG

- Maßgebliche Berechnungsgrundlagen: Sterbewahrscheinlichkeiten und Versicherungsleistungen als sog. „auslösende Faktoren“

- Rabattierung auf Grundlage persönlichen Verhaltens nicht vorgesehen.

Erhebung gesundheitsbezogener Daten, § 213 VVG

- (Nicht) abschließender Katalog von Stellen, bei denen der VR Patientendaten der VN erheben darf: Ärzte, Krankenhäuser, gesetzlicher KV (Heilberufe)

- App-Betreiber nicht erfasst

- Verstoß gegen § 213 VVG führt nicht zwingend zu Benutzungsverbot > Güterabwägung

- Führt aufgrund der Sensibilität der Daten i.E. wohl doch zu einem Benutzungsverbot

- Gimmick- und Rabatt-Tarife gleichermaßen betroffen

Rahmenbedingungen

Gleichbehandlungsgrundsatz, § 146 II 1 VAG

- Bei gleichen Voraussetzungen dürfen Prämien und Leistungen nur nach gleichen Grundsätzen bemessen werden.

- **P: Teilung einer Ressource (RfB)**

- **Ungleichbehandlungen rechtfertigbar**

  - risikobezogene Kriterien (Alter, Gesundheitszustand, etc.) > **Sonderopfer, abhängig von der Art der Datennutzung durch den VR**

  - wirtschaftliche Kriterien (z.B. Gruppenversicherung; *Mohr,* VersR 1963, 1094, 1096 ff.)

  - soziale Kriterien (z.B. Geschiedenentarife; Behindertenrabatte; *Kaulbach,* VersR 1988, 15)

(näher *Brand*, Düsseldorfer Reihe Ban 30, 2016)

Rahmenbedingungen

AGB-Recht

- Datennutzung könnte wesentliche Benachteiligung des VN i.S.d. § 307 II BGB sein
- Abhängig von Höhe des Rabatts/Wert des Gimmicks und Art und Umfang der Nutzung der Daten durch den VR (generelle Nutzung zur Tarifkalkulation); **P: Wert der Daten**
- Bedingungen müssen transparent formuliert werden, § 307 I BGB
- Bestimmung über überraschende Klauseln ist zu beachten, § 305c BGB

Rechtsfolgen der Intransparenz

- Intransparente Umschreibung der Rabattvoraussetzungen führt zur Nichtigkeit der Tarifbestimmungen, aus denen sich der Prämiennachlass ergibt
- Aber: ergänzende Vertragsauslegung nach §§ 133, 157 BGB, da Nichtigkeit ansonsten einseitig zulasten des VN aufgelöst wird

Rahmenbedingungen

Beratung und Information

- Erhöhte Beratungspflichten nach § 6 VVG

  Dokumentation unerlässlich (*Brand*, VersR 2015, 10, 14 f.)

- Information ist auf Transparenz zu prüfen

Obliegenheiten

- Formulierung wirksamer Obliegenheiten (Trage-/Nutzungs- und Übermittlungsobliegenheiten)

Beseitigung von Hindernissen

- Schweizerische Recht, das im Recht der privaten Krankenversicherung den allgemeinen Gefahrserhöhungstatbestand (sic!) gelten lässt.

  > Anlehnung an das Recht der Lebensversicherung

- Sonderregelung für Telemonitoring-Tarife in § 155 VAG

- Ergänzung des § 213 VVG um die Anbieter der Relais-Apps

Praktische Probleme

Versicherungstechnik

- Fragmentierung der Kollektive = Unterminierung des klassischen Versicherungsmodells = **Änderung des Versicherungsprodukts durch Telemonitoring?**

- Beschädigung der Nicht-Telemonitoring-Tarife

Politische Diskussion

- Ungleichbehandlung von Arm und Reich (faktische Zwang zum Abschluss von Rabatttarifen)

- Ausgrenzung der weniger gesunden VN, die über der Beitragsbemessungsgrenze liegen, in die GKV

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Prof. Dr. Oliver Brand, LL.M. (Cambridge)

Kontakt: brand.uni-mannheim.de/kontakt
facebook.com (LS Brand an der Uni Mannheim)
oliver.brand@uni-mannheim.de
+49 (621) 181 1363